



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03524**
Datum: 16.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.01.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Wirtschaftsplan 2022 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 10. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2022.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2022.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

- Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 8 Abs. 7 a) des GesV. den jährlichen Wirtschaftsplan fest und legt diesen der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vor.
- Den Gesellschaftern unterliegt gemäß § 6 Abs. 9 des GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Wirtschaftsplan 2022 zu genehmigen.

Anschließend haben die Mitgesellschafter in der am gleichen Tag stattgefundenen Gesellschafterversammlung den vorliegenden Wirtschaftsplan der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt. Die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmabgabe durch den Vertreter der Stadt Halle (Saale) konnte aufgrund einer Erkrankung nicht erfolgen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

Dem **Finanzausschuss** wird die **Beschlussfassung** der Mehrheitsgesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hiermit **zur Kenntnis gegeben**.

III. Wirtschaftsplan 2022

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2022 - 2026,
- Bilanzplanung 2022 - 2026,
- Finanzplanung 2022 - 2026,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2022 - 2026,
- Stellenplan 2022,
- Investitionsplan 2022 und
- Planerläuterungen.

Ertragslage

Die **Ertragslage** der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH wird im Wesentlichen von den **Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze** mit den Rehabilitationsträgern und von der **Entwicklung der Belegungszahlen** in den verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bestimmt.

Die **Umsatzerlöse** werden für das Jahr 2022 mit 7.664 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2021 um 425 TEUR höher und im Vergleich zum Vorjahresplan um 11 TEUR niedriger geplant. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse aufgrund der **prognostizierten Kostensteigerungen** und der **geplanten Belegung** bis auf 8.220 TEUR im Jahr 2026 ansteigend ausgewiesen.

Der Planung liegt für das **Jahr 2022 eine Preissteigerung der Kostensätze in den Vorbereitungs- und Integrationsmaßnahmen von 2,1 % und in den Hauptmaßnahmen von 3,5 %** und ab dem Jahr 2023 eine konstante **Steigerung der Kostensätze von 2,0 % p. a.** zugrunde.

Die **durchschnittliche Belegung in den Integrations-, Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen** wird für das **Planjahr 2022** am Standort Halle mit 96 Teilnehmern (Vorjahr: 97 TN) und am Standort Berlin, aufgrund der Erweiterung (Angebot eines zweiten Berufsfeldes im Jahr 2021), mit 31 Teilnehmern im Vergleich zum Vorjahr mit 1 Teilnehmer mehr, geplant. Mittelfristig wird die durchschnittliche Belegung am **Standort Halle** abnehmend (bis 2026 durchschnittlich um 1 TN reduziert) und aufgrund des **Ausbaus der Geschäftsstelle in Berlin** zunehmend (bis zum Jahr 2026 auf 32 Teilnehmer) geplant.

In den **Einzelmaßnahmen** wird für das Jahr 2022 und im weiteren Planungszeitraum mit einer unveränderten jährlichen Belegung von **1.825 Abrechnungstagen** (inkl. der GS Berlin) geplant.

In den **Reha-Assessmentmaßnahmen** (EA/AP) wird für das Jahr 2022 und im weiteren Planungszeitraum mit einer Belegung von **1.752 Abrechnungstagen** geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Jahr 2022 mit 299 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2021 um 136 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 37 TEUR niedriger geplant. Die Abweichung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr ist vorrangig auf die Beendigung der Projekte „PsychCoVIA“ und „Schulerfolg sichern“ im Jahr 2021 zurückzuführen. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis auf 177 TEUR im Jahr 2026 abnehmend geplant.

Die **Materialaufwendungen** werden für das Jahr 2022 mit 1.117 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2021 um 223 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 43 TEUR höher geplant. Die Erhöhung der Materialaufwendungen ist berichtsgemäß auf höhere Honorarkosten und Mittel für Digitalisierung sowie höhere Energie- und Gaspreise zurückzuführen. Mittelfristig werden die Materialaufwendungen bis auf 1.260 im Jahr 2026 zunehmend geplant.

Die **Personalaufwendungen** werden für das Jahr 2022 mit 4.599 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2021 um 343 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 116 TEUR höher geplant. Die Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zur Erwartung für 2021 ist auf eine tariflich vereinbarte Entgeltsteigerung von 1,4 % ab April Jahr 2022 zurückzuführen. Ab dem Jahr 2023 wird eine gewichtete tarifliche Steigerung von 2,2 % p. a. zugrunde gelegt. Mittelfristig werden die Personalaufwendungen bis auf 4.887 TEUR im Jahr 2026 ansteigend ausgewiesen.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr mit 68,41 VBE (Vorjahresplan 65,90 VBE), für das Jahr 2023 mit 67,75 VBE, für das Jahr 2024 mit 65,49 VBE, für das Jahr 2025 mit 64,22 VBE und für das Jahr 2026 mit 63,78 VBE geplant.

Die **Abschreibungen** werden für das Jahr 2022 mit 873 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2021 um 46 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 21 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die Abschreibungen bis zum Jahr 2026 mit 833 TEUR abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden im Planjahr mit 1.298 TEUR um 66 TEUR höher als die Erwartung für das Jahr 2021 und um 16 TEUR niedriger als im Vorjahresplan geplant. Die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen sind auf einen erhöhten Instandhaltungsaufwand im Planungszeitraum (u. a. Erneuerung Sanitäranlagen, Instandsetzung Wohnbereiche) zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mittelfristig auf 1.247 TEUR im Jahr 2026 abnehmend geplant.

Die **Neu- und Ersatzinvestitionen** für das Jahr 2022 in Höhe von 405 TEUR (378 TEUR für die GS Halle; 27 TEUR für die GS Berlin) sind im Vergleich zum Vorjahresplan um 85 TEUR und zur Erwartung für 2021 um 14 TEUR niedriger geplant. Investitionen sollen im Planjahr berichtsgemäß u. a. für die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur und IT-Komponenten sowie die Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeugs getätigt werden. Für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2026 werden Investitionen von jährlich 350 TEUR geplant.

Das **Finanzergebnis** wird für das Planjahr 2022 mit -107 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan und zur Erwartung für 2021 um 14 TEUR positiver geplant. Über den Planungszeitraum verbessert sich das Finanzergebnis, u. a. aufgrund der planmäßigen Senkung von Darlehenszinsen; wird aber durchweg negativ geplant.

Das **Jahresergebnis** wird unter den getroffenen Planungsprämissen für das Jahr 2022 mit -39 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 198 TEUR und im Vergleich zur Erwartung für 2021 um 380 TEUR schlechter geplant. Das **negative Jahresergebnis** im Planjahr ergibt sich aus gestiegenen Aufwendungen (u. a. Personal- sowie Materialwendungen), denen – u. a. durch die Nichterreicherung der für das Jahr 2022 angestrebten Preiserhöhung – keine entsprechende Erhöhung der Erträge gegenübersteht. Mittelfristig wird das Jahresergebnis (2023: 13 TEUR; 2024: 59 TEUR; 2025: 92 TEUR; 2026: 116 TEUR) nahezu gleichbleibend ausgewiesen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird über den Planungszeitraum mit 14.475 TEUR im Jahr 2022 bis auf 12.540 TEUR im Jahr 2026 abnehmend ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Das **Anlagevermögen** mindert sich von 10.511 TEUR im Jahr 2022 auf 8.501 TEUR im Jahr 2026 vorrangig durch den Wertverlust des Sachanlagevermögens (Differenz aus jährlichen Abschreibungen und Investitionsaufwand).

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 3.938 TEUR im Jahr 2022 wird mit 4.013 im Jahr 2026 nahezu unverändert geplant. Die Entwicklung des Umlaufvermögens ist vorrangig auf die Veränderungen der liquiden Mittel zurück zu führen.

Auf der **Passivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten und des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Verringerung des **Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens** von 3.883 TEUR im Jahr 2022 auf 3.172 TEUR im Jahr 2026 orientiert sich an den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter.

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich von 2.263 TEUR im Jahr 2022 auf 758 TEUR im Jahr 2026, vorrangig durch die Tilgung von langfristigen Darlehen.

Finanzlage

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wird im Planungszeitraum mit 639 TEUR im Jahr 2022 bis 769 TEUR im Jahr 2026 zunehmend ausgewiesen.

Der **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** wird aufgrund der geplanten jährlichen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen im Jahr 2022 mit 405 TEUR und dann bis zum Jahr 2026 mit jährlich 350 TEUR durchweg negativ geplant.

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit** wird im Planungszeitraum in Höhe der jährlichen Tilgung von langfristigen Darlehen negativ ausgewiesen.

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reicht planungsgemäß in den Jahren 2022 und 2023 nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken. Im Zeitraum von 2024 bis 2026 übersteigt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die negativen Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird mit 3.655 TEUR im Planjahr 2022 bis auf 3.732 im Jahr 2026 leicht ansteigend geplant.

Durch die **Erweiterung der Geschäftsstelle am Standort Berlin** (geplante Steigerung der durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen von 31 TN auf 32 TN), sollen zusätzliche Zuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert werden, die zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beitragen und den **Finanzmittelbestand kontinuierlich erhöhen**.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sind nicht geplant.

Die **Zahlung des Erbbauzinses** an die Stadt Halle (Saale) gemäß dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag in Höhe von jährlich 117 TEUR ist auskunftsgemäß Bestandteil der Planung.

Ein **Mietvertrag** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Gesellschaft über die Häuser 2 und 4 auf dem Grundstück Bugenhagenstraße 30 ist gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 13. Juni 2017 (V1/2017/03034) berichtsgemäß am 5. Juli 2017 unterzeichnet worden. Der Mietvertrag mit der Stadt Halle (Saale) endet berichtsgemäß im August 2022.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2022 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2022 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH